

25.09.2015

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Ausschusses für Kommunalpolitik**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9517

### **Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Landes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Dahm

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/9517) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 25.09.2015/Ausgegeben: 28.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Durch Beschluss des Plenums wurde am 2. September 2015 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/9517) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

### **B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Mit einer Befristung bis zum 31.12.2015 ist das Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen und wurde zwischenzeitlich evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Gesetz im Grundsatz bewährt hat, aber neben redaktionellen Änderungen im Bereich der Aufsicht insbesondere eine Finanz- und Versicherungsaufsicht ist, die zum Teil außerhalb der Zentralkompetenzen des Ministeriums für Inneres und Kommunales liegt und nur durch die Einbindung von Experten optimiert werden kann.

Daher schlägt die Landesregierung ein Änderungsgesetz vor, dass zum einen die rechtliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen sicherstellt. Zum anderen können künftig bei erforderlichen fachlichen Beurteilungen, die im Rahmen einer kompetenten Aufsicht notwendig sind, einer externen Prüfung durch neutrale - von der Aufsichtsbehörde beauftragte - Gutachter herbeigezogen werden.

### **C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat zu seiner Sitzung am 28. August 2015 den Vorratsbeschluss gefasst, hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen. Stellungnahmen folgender Sachverständiger lagen hierzu am 25. September 2015:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/3040
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland, Köln	16/3017
Ulrike Lubek Rheinische Versorgungskassen, Köln	
Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	16/3035
Matthias Löb Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster	

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1021.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik bereits am Anhörungstag.

## D Abstimmung

Der Gesetzentwurf wurde am 25. September 2015 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Christian Dahm  
- Vorsitzender -